

# **Präsidiumsbeschluss 4/2016**

**wird der Präsidiumsbeschluss 1/2016 in der Fassung des Präsidiumsbeschlusses 3/2016 ab dem 01.05.2016 wie folgt geändert:**

**A. Änderungen im Kammervorsitz, der sachlichen Zuständigkeiten sowie in den Vertretungsangelegenheiten des richterlichen Dienstes**

## **I. 20. Kammer – AL/AS/BK -**

1. Angelegenheiten der Arbeitsförderung einschließlich der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit

mit den in der Anlage 3 für das Sachgebiet AL aufgeführte Endziffern

2. Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitssuchende

3. Angelegenheiten der §§ 6 a und b BKGG

mit den in den Anlagen 4 und 13 für die Sachgebiete AS und BK aufgeführten Endziffern

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht Kellermann-Dörre

## II. Die 45. Kammer – KR – wird neu eröffnet.

1. Angelegenheiten der Krankenversicherung (einschließlich der knappschaftlichen und landwirtschaftlichen Krankenversicherung sowie der Streitsachen aufgrund des Entgeltfortzahlungsgesetzes und des Gesetzes zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen)
2. Streitsachen nach den §§ 7 Abs. 3 und 9 des Entwicklungshelfergesetzes
3. Streitsachen nach §§ 28 h Abs. 2 und 28 p Abs. 1 SGB IV
4. Angelegenheiten der Krankenversicherung nach dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten einschließlich der Sozialversicherungspflicht dieses Personenkreises
5. Streitsachen nach §§ 8, 8a SGB IV

mit den in der Anlage 10 für das Sachgebiet KR eingetragenen Endziffern

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht Höfinghoff

## B. Verteilung der Eingänge

### I. Fachgebiet AL

Von den auf dieses Sachgebiet entfallenden Eingängen werden die Endziffern gemäß der Anlage 3 wie folgt verteilt:

20. Kammer	25,6 %
21. Kammer	14,5 %
29. Kammer	34,2 %
41. Kammer	25,7 %

## **II. Fachgebiet AS/BK**

Von den auf dieses Sachgebiet entfallenden Eingängen werden die Endziffern gemäß den Anlagen 4 und 13 wie folgt verteilt:

4. Kammer	12,9 %
5. Kammer	9,0 %
6. Kammer	12,9 %
8. Kammer	7,1 %
20. Kammer	2,6 %
27. Kammer	12,9 %
31. Kammer	3,9 %
33. Kammer	12,9 %
36. Kammer	6,5 %
38. Kammer	3,9 %
40. Kammer	7,7 %
44. Kammer	7,7 %

## **III. Fachgebiet U**

Von den auf dieses Sachgebiet entfallenden Eingängen werden die Endziffern gemäß der Anlage 9 wie folgt verteilt:

7. Kammer	16,9 %
13. Kammer	14,9 %
18. Kammer	16,9 %
34. Kammer	4,1 %
37. Kammer	47,2 %

#### **IV. Fachgebiet VE/SB**

Von den auf dieses Sachgebiet entfallenden Eingängen werden die Endziffern gemäß den Anlagen 1 und 2 wie folgt verteilt:

15. Kammer	10,1 %
19. Kammer	18,7 %
22. Kammer	11,5 %
25. Kammer	8,6 %
30. Kammer	14,4 %
35. Kammer	11,5 %
42. Kammer	15,8 %
46. Kammer	9,4 %

#### **V. Fachgebiet KR**

Von den auf dieses Sachgebiet entfallenden Eingängen werden die Endziffern gemäß der Anlage 10 wie folgt verteilt:

11. Kammer	29,4 %
17. Kammer	20,6 %
28. Kammer	20,6 %
43. Kammer	20,6 %
45. Kammer	8,8 %

Die Änderungen hinsichtlich der Vertretungen im richterlichen Dienst ergeben sich aus der Anlage, die Gegenstand dieses Beschlusses ist.

## C. Verteilung der Bestände

Fachgebiet KR

Der 45. Kammer werden von den am 30.04.2016 anhängigen Verfahren zugewiesen mit Ausnahme der bereits geladenen Streitsachen:

- I. Aus der 11. Kammer jede 3. Sache in der Reihenfolge der Verfahrensnummern (VNR) rückwärtszählend beginnend mit der jüngsten des Jahrgangs 2015, die bereits übergeht bis zur Gesamtzahl von 54 Sachen.
- II. Aus der 28. Kammer jede 2. Sache in der Reihenfolge der Verfahrensnummern (VNR) rückwärtszählend beginnend mit der jüngsten des Jahrgangs 2015, die bereits übergeht bis zur Gesamtzahl von 38 Sachen.
- III. Aus der 43. Kammer jede 2. Sache in der Reihenfolge der Verfahrensnummern (VNR) rückwärtszählend beginnend mit der jüngsten des Jahrgangs 2015, die bereits übergeht bis zur Gesamtzahl von 38 Sachen.

## D. Ehrenamtliche Richter

Der 45. Kammer werden folgende ehrenamtlichen Richter zugewiesen:

I. Vertreter der Arbeitgeber:

1. ./ aus der 11. Kammer als lfd. Nr. 1,
2. ./ aus der 17. Kammer als lfd. Nr. 2 und
3. ./ aus der 28. Kammer als lfd. Nr. 3.

II. Vertreter der Versicherten:

1. ./ aus der 11. Kammer als lfd. Nr. 1,
2. ./ aus der 17. Kammer als lfd. Nr. 2 und
3. ./ aus der 28. Kammer als lfd. Nr. 3.

## **E. Wahlvorstand**

Zu Mitgliedern des Wahlvorstandes für die Präsidiumswahl werden bestimmt:

1. Richter am Sozialgericht Reske,
2. Richter am Sozialgericht a.w.a.Ri. Wagenführ,
3. Richterin Boermann.

Zu Ersatzmitgliedern werden bestimmt:

1. Richterin am Sozialgericht Binder,
2. Richter am Sozialgericht Damerius,
3. Richter am Sozialgericht Derici.

Gelsenkirchen, 28.04.2016

Das Präsidium  
des Sozialgerichts Gelsenkirchen